



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 34

Freitag, den 30. September 2022

Nummer 39

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
236 Niederschrift über die 11. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
237 Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung .	6
238 Auslegung des Beteiligungsberichts der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2021	11
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
239 Stellenausschreibung: Ausbildungs- und Praktikantenplätze	11
240 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	12

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**236 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 11. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 22.09.2022, im großen Saal der Stadthalle, Schloßstraße, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:06 Uhr

Protokoll:**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2022****1.1 Eröffnung der Sitzung****1.2 Feststellung der Tagesordnung****1.3 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Zu dieser 11. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte die Vorsitzende mit Schreiben vom 14.09.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 37 vom 16.09.2022 veröffentlicht.

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1.4 Einführung und Verpflichtung des Bürgermeisters Matthias Möller für die ab 01.11.2022 beginnende neue Amtszeit von sechs Jahren mit Aushändigung der Ernennungsurkunde gemäß § 46 HGO

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis.

1.5 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.6 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in der nächsten Sitzung.

BLOCK A**1.7 Beteiligungsbericht 2021 gemäß § 123a Abs. 2 Hessischer Gemeindeordnung (HGO)****Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 08.09.2022 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.8 Fuhrpark der Stadt Schlüchtern

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage und beantwortete die gestellten Fragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 07.09.2022 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.9 Personalsituation in den Bädern; hier: Zusätzlicher Personalbedarf

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage und beantwortete die gestellten Fragen.

Nach ausführlicher Erörterung wurde anschließend über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 08.09.2022 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.10 Entgeltvereinbarungen mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb einer integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern (Januar bis Juli 2022)

Die Abteilungsleiterin Familien, Freizeit und Tourismus, Frau Baier-Hildebrand, erläuterte gemeinsam mit Bürgermeister Möller, parteilos, die Vorlagen 1.10 und 1.11.

Die gestellten Fragen wurden beantwortet.

Nach ausführlicher Erörterung wurde im Anschluss über die Vorlagen wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 05.09.2022 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.11 Entgeltvereinbarungen mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb einer integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern (August 2022 bis Juli 2023)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 05.09.2022 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.12 Anschaffungen für den Bereich "Katastrophenschutz" der Stadt Schlüchtern

hier: Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage und beantwortete die gestellten Fragen.

Nach ausführlicher Erörterung wurde anschließend über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 07.09.2022 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

1.13 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 27.08.2022 betr. Erstellung einer Richtlinie zur Förderung von privaten Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen)

Stadtv. Neumann, Grüne-Fraktion, erläuterte den nachfolgenden, zur Sitzung nochmals modifizierten Antrag:

„Vorab: Hessens Klima-Kommunen profitieren aktuell von einer 100-Prozent-Förderung für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Schlüchtern gehört dazu.

Zu prüfen wäre allerdings, ob Schlüchtern die Kriterien einer Klimakommune erfüllt, die zur Förderung des nachstehenden Antrags zu den Bedingungen des Fördermittelgebers zählen.

Ist das der Fall, wird der Magistrat beauftragt, Richtlinien einer kommunalen Förderung zur Errichtung von Brauchwasserzisternen zu erstellen.

Ab einer Größe von 3 cbm sollen 30% der Kosten für eine fest verbaute Zisterne inkl. deren festen Anschlüssen, durch die Stadt Schlüchtern gefördert werden. Der maximale Förderbetrag beträgt einmalig 2.000,00 €.

Im städtischen Haushalt sind dafür vorsorglich 50.000,00 € p.a., gedeckelt, einzustellen.

Gefördert wird nach dem Windhundprinzip. First come, first serve.

Bei entsprechender Förderung würde der Haushalt lediglich mit den anfallenden Verwaltungskosten belastet.“

Nach ausführlicher Diskussion wurde der modifizierte Antrag sowie der ursprüngliche Antrag durch den Stadtverordneten Neumann, Grüne-Fraktion, mit der Ankündigung einer nochmaligen, weitergehenden Modifizierung zurückgezogen.

1.14 Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2022 betr. Barfußpfad am Acisgelände

Stadtverordneter Büchner, SPD-Fraktion, erläuterte zunächst den Antrag.

Nach ausführlicher Aussprache wurde anschließend über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2022 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.15 Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2022 betr. Hinweis auf der städtischen Homepage zur Trinkwasserversorgung

Nach kurzer Aussprache wurde über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2022 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.16 Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2022 betr. Kündigung und Anpassung der Pachtverträge der städtischen Grundstücke/Kleingärten an der Landesstraße L3180 kurz hinter der LZA "Kinzigbrücke" in Richtung Herolz

Stadtverordneter Varinli, CDU-Fraktion, erläuterte zunächst den Antrag.

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag fraktionsübergreifend wie folgt erweitert:

„Darüber hinaus soll dies für die Pachtverträge aller im städtischen Eigentum befindlichen Kleingartengrundstücke im Stadtgebiet Schlüchtern Anwendung finden. Diese sind ebenfalls zum nächstmöglichen Termin zu kündigen und bei der Neuverpachtung die Verträge an die Gartenordnung des Kleingärtnervereins Schlüchtern e.V. anzupassen bzw. anzulehnen.“

Über den fraktionsübergreifend erweiterten Antrag wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem erweiterten Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2022 (Anlage 16 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2 Verschiedenes

Stadtv. Klüh, FDP-Fraktion, bat die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses in Erweiterung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung um Behandlung des nachfolgenden Antrages:

„Zur Entlastung der Bürger der Stadt Schlüchtern und ihrer Besucher beantragen wir die Außerbetriebnahme der noch aktiven Parkscheinautomaten und die Umwidmung der betroffenen Parkflächen im Stadtgebiet auf mit Parkuhr nachzuweisender Parkdauer von maximal 2 Stunden.“

Dieser Antrag könnte in der Stadtverordnetenversammlung am Montag, 26.09.2022 mit einer 2/3-Mehrheit noch auf die Tagesordnung aufgenommen werden.

Nach ausführlicher Diskussion verständigten sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses in Ermangelung einer Vorbereitung und der an die Verwaltung gerichteten Bitte betreffend hierzu erforderlicher Informationen und Daten, zu diesem Antrag keine Beschlussempfehlung auszusprechen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

gez. Schröder
Vorsitzende

Kohlhepp
Schriftführerin

237 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 12. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 26.09.2022, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 26.09.2022

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 20.01.2022 § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 31.01.2022, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 20.01.2022 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 3/2022 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

Erschienen waren 26 Stadtverordnete und 6 Mitglieder des Magistrates.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 16.09.2022 zugestellt und im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

Auf Antrag des Stadtverordneten Varinli wurde der Tagesordnungspunkt 7 von Block A nach Block B verschoben.

3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Einführung und Verpflichtung des Bürgermeisters Matthias Möller für die ab 01.11.2022 beginnende neue Amtszeit von sechs Jahren mit Aushändigung der Ernennungsurkunde gemäß § 46 HGO

Bürgermeister Matthias Möller wurde am 08.05.2022 für weitere sechs Jahre zum Bürgermeister der Stadt Schlüchtern gewählt. Die neue Wahlzeit beginnt am 01.11.2022.

Nach allgemeinen Ausführungen wurde der Bürgermeister von Stadtverordnetenvorsteher Joachim Truß gemäß § 46 HGO in das Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet. Anschließend händigte der Erste Stadtrat Reinhold Baier die Ernennungsurkunde aus.

Bürgermeister Möller bedankte sich in einer kurzen Rede für die guten Wünsche und das entgegengebrachte Vertrauen für seine weitere Wahlzeit. Er sprach sich für eine gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung für den Rest der jetzigen Legislaturperiode bis zum Jahr 2028 aus.

5. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- a) Information des Bürgermeisters darüber, dass die Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 04.09.2022 betr. Energiesparmaßnahmen in ausführlicher Form in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet wird
- b) Information der Verwaltung vom 26.09.2022 betr. deaktivierte E-Mail-Adresse hauptamt@schluechtern.de, Nachrichten, die an diese E-Mail-Adresse gesendet werden, erreichen die Verwaltung nicht. Hierfür kann wie bisher die Adresse stadtverwaltung@schluechtern.de genutzt werden.

6. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Die Anfrage wird in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

Block A:

7. Fuhrpark der Stadt Schlüchtern

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass im Haushaltsjahr 2023 ein Leasingvertrag unter der Haushaltsstelle 01.01.04.671001 Leasing (Dienst-KFZ Rathaus; städtischer Kleinbus) und drei Leasingverträge unter der Haushaltsstelle 15.02.02.671001 Leasing (Nutzfahrzeuge Bauhof) auslaufen. Hier müssen aufgrund der derzeit langen Lieferzeiten von ca. 6 Monaten frühzeitig neue Fahrzeuge ausgeschrieben und bestellt werden.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt vorab der Aufnahme folgender Haushaltsansätze in die Haushaltsplanung 2023 zu:

01.01.04.671001 Leasing (Dienst-KFZ Rathaus; städtischer Kleinbus): 12.500,00 €

15.02.02.671001 Leasing (Nutzfahrzeuge Bauhof): 112.000,00 €

3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt weiterhin einer vorzeitigen Ausschreibung und Bestellung der Fahrzeuge im Jahr 2022 zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	26
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**8. Personalsituation in den Bädern;
hier: Zusätzlicher Personalbedarf**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem Vorhaben, eine Vollzeitstelle als Fachkraft für Bäderbetriebe im Produkt 08.02.01 – Bäderbetriebe (EG 5 TVöD), im Stellenplan 2023 auszuweisen, um den Dienstbetrieb in den Freibädern der Stadt Schlüchtern während der Sommersaison (Juni bis September) aufrechtzuerhalten und stimmt diesem zu.
2. Die Verwaltung wird vorab ermächtigt, bis zur endgültigen Schaffung der unter 1. genannten Stelle eine entsprechende Stellenausschreibung noch im Jahr 2022 durchzuführen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt ebenfalls Kenntnis, dass im Falle einer Nichtbesetzung der neu ausgewiesenen zusätzlichen Stelle Angebote zu einer möglichen Personalgestellung eingeholt werden und stimmt diesem zu. Für diesen Fall wird der Stadtverordnetenversammlung eine erneute Beschlussvorlage vorgelegt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	26
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

9. Entgeltvereinbarungen mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb einer integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern (Januar bis Juli 2022)

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der geänderten Entgeltvereinbarung mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb der Krippengruppe der integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern mit einer Erhöhung von 246.198,00 € auf 291.800,00 € pro Kindergartenjahr (50 % der Gruppenpauschale für die Monate Januar bis Juli 2022) zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der geänderten Entgeltvereinbarung mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb der 2 bestehenden integrativen Gruppen der integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern mit einer Senkung von 184.822,00 € auf 179.647,00 € pro Gruppe/Kindergartenjahr (50 % der Gruppenpauschale für die Monate Januar bis Juli 2022) zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	26
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

10. Entgeltvereinbarungen mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb einer integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern (August 2022 bis Juli 2023)

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der geänderten Entgeltvereinbarung mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb der Krippengruppe der integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern mit einer Erhöhung von 291.800,00 € auf 314.842,00 € pro Kindergartenjahr zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der geänderten Entgeltvereinbarung mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb der 2 bestehenden integrativen Gruppen der integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern mit einer Erhöhung von 179.647,00 € auf 193.565 € pro Gruppe/Kindergartenjahr zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	26
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

11. Anschaffungen für den Bereich "Katastrophenschutz" der Stadt Schlüchtern hier: Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von bis zu 120.000,00 € für die investive Maßnahme im Sachanlagenvermögen Katastrophenschutz, Fertigstellung der noch ausstehenden Mastsirenen sowie Neuanschaffung von Stromerzeuger für Hauseinspeisung bei Notfalllagen unter der Buchungsstelle 02.03.02/0052.843830, zu.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 120.000,00 € erfolgt durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes der investiven Maßnahme unter der Buchungsstelle, 02.03.01/0047.843830 = Auszahlung für Investitionen für die Neuanschaffung eines Wechselladerfahrzeugs, WLF.

Der reduzierte Haushaltsansatz ist in der Haushaltsplanung 2023 sodann wieder auszuweisen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	26
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Block B:

12. Beteiligungsbericht 2021 gemäß § 123a Abs. 2 Hessischer Gemeindeordnung (HGO)

Der Stadtverordnete Varinli hatte den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt gem. § 25 HGO verlassen.

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Schlüchtern zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt zudem den Magistrat mit der öffentlichen Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung des Beteiligungsberichts 2021 der Stadt Schlüchtern.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

13. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 27.08.2022 betr. Erstellung einer Richtlinie zur Förderung von privaten Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen)

Der Antrag wurde durch den Stadtverordneten Neumann zurückgezogen.

14. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2022 betr. Barfußpfad am Acisgelände

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von der Stadtverordneten Kirst vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob der frühere Barfußpfad am Acisgelände wieder angelegt werden kann.

Das Projekt sollte mit einer Schlüchterner Schule durchgeführt werden. Hessenforst wäre ebenfalls zu beteiligen.

Eventuelle Fördermöglichkeiten wären ebenfalls zu prüfen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

15. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2022 betr. Hinweis auf der städtischen Homepage zur Trinkwasserversorgung

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Büchner vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt auf der städtischen Homepage eine ständige Mitteilungsseite mit den aktuellen Hinweisen und Aktivitäten auf die Trinkwasserversorgung in den betroffenen Stadtteilen einzurichten.

Die aktuellen Hinweise, Aktivitäten und Empfehlungen der Stadtwerke und des Gesundheitsamtes müssen hier, je betroffenem Stadtteil, für die Bürger verständlich veröffentlicht werden.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

16. Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2022 betr. Kündigung und Anpassung der Pachtverträge der städtischen Grundstücke/Kleingärten an der Landesstraße L3180 kurz hinter der LZA "Kinzigbrücke" in Richtung Herolz

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Varinli in der im Haupt- und Finanzausschuss interfraktionell erweiterten Form vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, die im städtischen Besitz befindlichen Grundstücke an der o.g. Umgehungsstraße zum nächstmöglichen Termin zu kündigen und bei der Neuverpachtung die Pachtverträge an die Gartenordnung des Kleingärtnervereins Schlüchtern e.V. anzupassen bzw. anzulehnen, soweit die Grundstücke nicht bereits an den Kleingärtnerverein verpachtet sind.“

„Darüber hinaus soll dies für die Pachtverträge aller im städtischen Eigentum befindlichen Kleingartengrundstücke im Stadtgebiet Schlüchtern Anwendung finden. Diese sind ebenfalls zum nächstmöglichen Termin zu kündigen und bei der Neuverpachtung die Verträge an die Gartenordnung des Kleingärtnervereins Schlüchtern e.V. anzupassen bzw. anzulehnen.“

Abstimmungsergebnis über den erweiterten Antrag:

Zustimmung: 25
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

238 AUSLEGUNG DES BETEILIGUNGSBERICHTS DER STADT SCHLÜCHTERN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Gemäß § 123a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell gültigen Fassung, ist der Beteiligungsbericht in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern und die Einwohner der Stadt sind über die Vorlage des Beteiligungsberichts zu unterrichten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26. September 2022 den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis genommen.

Mit dem aktuellen Beteiligungsbericht werden auf der Basis der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2021 die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften, Eigenbetriebe sowie sonstige Beteiligungen und Mitgliedschaften der Stadt Schlüchtern dargestellt.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2021 liegt zur Einsichtnahme vom

Dienstag, 4. Oktober 2022 bis Mittwoch, 12. Oktober 2022

im Rathaus, Zimmer 208, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Schlüchtern, 27. September 2022

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

239 STELLENAUSSCHREIBUNG: AUSBILDUNGS- UND PRAKTIKANTENPLÄTZE

Bei der Stadt Schlüchtern sind für das Ausbildungsjahr 2023 folgende Ausbildungs- und Praktikantenplätze zu besetzen:

- **Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter (w/m/d)**
(Bewerbungsfrist: 23.10.2022)

- **FOS-Praktikanten/innen aus dem Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“ (w/m/d)**
(Bewerbungsfrist: 23.10.2022)
- **Praxisintegrierte Ausbildung zur/m Erzieher/in (w/m/d)**
(Bewerbungsfrist: 31.12.2022)
- **Berufspraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers**
(Bewerbungsfrist: 31.12.2022)
- **Sozialassistenten/innen bzw. Jahrespraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers**
(Bewerbungsfrist: 31.12.2022)

Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz für den Beruf einer/eines **Verwaltungsfachangestellten** müssen mindestens einen Realschul- oder höherwertigen Abschluss nachweisen. Wünschenswert ist ein Abschluss der Fachoberschule im Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, insbesondere einen tabellarischen Lebenslauf und Kopien von Schulzeugnissen bis zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfristen an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern** oder per **E-Mail** an **bewerbung@schluechtern.de** (zusammengefasst in einer PDF-Datei).

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können. Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/datenschutzerklaerung/

240 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.